

Dokumentation der Änderungen

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in / bei	Art der Änderung	Begründung
1 Formblätter			
1.1 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe			
111	Vergabeverfahren	Aufnahme der neuen Bezeichnungen, Aufnahme des neuen Verfahrens Innovationspartnerschaft	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Lose	Aufnahme der Regelungen zur Zuschlagslimitierung	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Termine	Ablauf der Angebotsfrist, Umbenennung Zuschlagsfrist in Bindefrist, Begründungsfeld für Angemessenheit der Angebots- und Bindefrist	Umsetzung Änderungen VOB/A
112	4.2	Klarstellung, dass die Vertragsabwicklung der liegenschaftsverwaltenden Stelle obliegt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
114	Neues Formblatt Aufforderung zur Interessensbestätigung		Umsetzung Änderung VOB/A, 2. Abschnitt
121/122	Entfall Seite 1		Beschluss der Arbeitsgruppe „VHB“, ein Anschreiben ist im Zeitalter der E-Vergabe nicht mehr erforderlich
	Buchstabe c)	Arten elektronischer Angebote eingefügt	Umsetzung Änderung VOB/A
	Buchstabe u)	Anpassung der Regelungen zur Nachweisführung an die geänderte Formulierung in den Teilnahmebedingungen (Eigenerklärung als vorläufiger Nachweis) Letzter Satz Verweisanpassung	Umsetzung Änderung VOB/A
124	Letzter Satz	Entfall „auch nach nochmaliger Anforderung“; Ersatz „der Nachfrist von 6 Kalendertagen“ durch „dieser Frist“	Umsetzung Änderung VOB/A

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
125	Formblattbezeichnung	Ersatz „Bewerber“ durch „Teilnehmer“	Anpassung an VOB/A, in der die Definitionen der Richtlinie für Bewerber und Bieter umgesetzt werden
	Nummer 3	Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	
1.2 Teil 2 Vergabeunterlagen			
211	Kopfbereich	Aufnahme Ablauf der Angebotsfrist	Umsetzung Änderung der VOB/A, auf das Öffnen des ersten Angebots kommt es nicht mehr an
	Anlagenverzeichnis		Anpassung an geänderte Bezeichnungen in der VOB/A
	Anlagen A Formblatt 212	Umbenennung in „Teilnahmebedingungen“ Neuer Stand des vereinheitlichten Formblattes	Um Verwirrungen zu vermeiden, erhalten neue vereinheitlichte Formblätter nicht mehr den Vereinheitlichungs- sondern den Einführungsstand.
	Anlagen B Formblatt 215	Neuer Stand	
	Anlagen C Formblatt 125	Änderung der Formblattbezeichnung („Unternehmen“ statt „Bewerber“)	Anpassung an VOB/A, in der die Definitionen der Richtlinie für Bewerber und Bieter umgesetzt werden
	Nummer 3	Ersatz „Bewerbungsbedingungen“ durch „Teilnahmebedingungen“	Folgeänderung
	Nummer 3.1	Klammerzusatz „Auftrags“ vor Bekanntmachung	Nach der EU-Richtlinie ist die Auftragsbekanntmachung die Bekanntmachung des zu vergebenden Auftrages und die Vergabebekanntmachung die Bekanntmachung des vergebenen Auftrags, dies wurde in der VOB/A so umgesetzt für den 2. und 3. Abschnitt.

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
211	Nummer 5	Ersatz "Bewerbungsbedingungen" durch „Teilnahmebedingungen“	
		Ersatz „ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten“ durch „ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Klarstellung
		Entfall des Ankreuzkästchens vor „unter folgenden weiteren Bedingungen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Klarstellung, dass dieser Vorbehalt für alle vorgenannten Fälle gelten kann
	Nummer 7	Aufnahme der Möglichkeit zur Angebotsabgabe in Textform, Streichung des Mantelbogenverfahrens, „schriftlich“ nach hinten verschoben	Umsetzung Änderung VOB/A, elektronische Angebote in Textform benötigen keine Signatur, damit kann das Mantelbogenverfahren entfallen
Nummer 8	Formvorschriften für die Angebotsabgabe	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Umsetzung Änderung VOB/A, elektronische Angebote in Textform benötigen keine Signatur, es ist aber der Name anzugeben,	
211 EU		Änderungen analog 211	Siehe Begründungen zum Formblatt 211
	Kopfbereich	Entfall Eröffnungstermin	Änderung der VOB/A: Einen Eröffnungstermin mit Anwesenheit der Bieter gibt es nur noch in nationalen Vergabeverfahren
	Anlagen A Formblatt 227	Umbenennung in „Zuschlagskriterien“	Umsetzung Änderung der VOB/A
	Anlagen C Formblatt 235	Umbenennung in Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Verdeutlichung, dass nicht jede Eignungsleihe zum Nachunternehmereinsatz führt

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
211 EU	Nummer 4	„mehrere Lose“ ersetzt durch „eine maximale Anzahl an Losen“	Anpassung an die neuen Bekanntmachungsmuster
		„bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los: Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann, Höchstzahl siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung“	Umsetzung der Neuregelung zur Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung
		„Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen“	Umsetzung der Neuregelung zur Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung; die Bedingungen müssen in den Vergabeunterlagen angegeben werden
211 VS		Änderungen in Kopfbereich, Anlagenverzeichnis, Nummern 3 und 5 analog Formblatt 211 bzw. 211 EU	Siehe Begründung zum Formblatt 211 und 211 EU
	Nummer 7	Wegfall Mantelbogenverfahren	
	Nummer 8	Umstellung der Reihenfolge analog 211 und 211 EU	Gleichlauf mit den Formblätter 211, 211 EU
212, 212 EU, 212 VS	Formblattbezeichnung	Umbenennung in Teilnahmebedingungen	Anpassung an VOB/A, in der die Definitionen der Richtlinie für Bewerber und Bieter umgesetzt werden
	Nummer 1	Ersatz „Bewerber“ durch Unternehmen, Ersatz „er“ durch „es“	Anpassung an VOB/A, in der die Definitionen der Richtlinie für Bewerber und Bieter umgesetzt werden
	Nummer 2 Satz 2	Ersatz „der Bieter“ durch „er“	Redaktionelle Änderung
	Nummer 3.2	„Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle vorgegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.“	Umsetzung der Änderungen der VOB/A zum Ablauf der Angebotsfrist
		„Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.“	Ersetzt die Regelungen zur Form der Unterschrift, diese finden sich in der Aufforderung zur Angebotsabgabe und als Hinweis im Angebotsschreiben; Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
212, 212 EU, 212 VS	Nummer 3.6	Entfall „grundsätzlich“ in Satz 2	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln zur Verdeutlichung, dass bei tatsächlicher Mischkalkulation kein Ermessensspielraum besteht
	Nummer 6.1	Einfügung „in Textform“ und als zusätzlichen Satz „Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ in Reaktion auf die mit der VOB/A eingeführten Lockerungen beim Unterschriftserfordernis von Angeboten
	Nummer 8.1	Einfügen „vorläufigen“ vor Nachweis in Satz 3	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Verdeutlichung, dass es sich bis zur Vorlage der Bestätigungen um einen vorläufigen Nachweis handelt
212 EU zusätzlich	Nummer 4	Ersatz „Nachunternehmerleistungen“ durch „Leistungen von Unterauftragnehmern“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“; Verwendung des Begriffs aus dem Oberschwellenbereich
	Nummer 5.1	Ersatz „Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen“ durch „Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“: redaktionell
	Nummer 7	Neufassung der Regelungen zur Eignungslleihe	Umsetzung der Änderungen der VOB/A
	Nummern 8.1 und 8.2	Aufnahme der Möglichkeit, statt der „Eigenerklärung zur Eignung“ die „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ zu verwenden	Umsetzung der Änderungen der VOB/A
213 mit und ohne Lose(n)	Anlagenverzeichnis	Aufnahme der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung	Umsetzung VOB/A
		Formblattbezeichnung 235	Siehe 211 EU
	Nummer 1	Ersatz „Zuschlagsfrist“ durch „Bindefrist“	Änderung in VOB/A
	Nummer 5	Verweisänderung auf „VOB/B 2016“	
	Nummer 7	Bezeichnung von Formblatt 235	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
213 mit und ohne Lose(n)	Nummer 8, 3. Anstrich	Ersatz „von mir/uns“ durch „nach der Leistungsbeschreibung ggf.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Klarstellung, dass diese Erklärung nur für den Fall gilt, dass dem Unternehmen die Leistungen des SiGeKo übertragen werden sollen
	Unterschriftsfeld	Klammerzusatz „bei schriftlichem Angebot“	Umsetzung der Änderung der VO/A
		Neuregelung des Hinweistextes unter Berücksichtigung der für die Abschnitte 1 und 3 der VOB/A geschaffenen Möglichkeit, Angebote in Textform abzugeben	Umsetzung der Änderung der VOB/A
214	Nummer 1.2	einfügen „als Vertragsfrist vereinbarte“ vor „Einzelfristen“, Streichung „werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B)“ bei der Alternative „aus dem beigefügten Bauzeitenplan“, Streichung des Textes „ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart.“ so dass für die zweite Alternative ein Freitext möglich wird	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Vereinfachung der Regelung zur Vereinbarung von Einzelfristen, um mehr Flexibilität zu schaffen
	Nummer 2.1	Ersatz „unter 1. genannten Einzelfristen“ durch „unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Verdeutlichung, dass nur solche Einzelfristen mit Vertragsstrafe belegt werden können, die ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart sind
	Nummer 2.2	Einfügen „Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung, dass bei Überschreitung von Einzelfristen nicht die gesamte Vertragsstrafe verwirkt wird
	Nummer 2.3	Ersatz „verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen)“ durch „als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen“	Folgeänderung
	Nummer 5.1	Ersatz „Brutto“ durch „inkl. Umsatzsteuer“	
Letzter Satz bei Sicherheit für die Vertragserfüllung: Ersatz „Vertragserfüllungsbürgschaft“ durch „Vertragserfüllungssicherheit“			redaktionell
	Bei Sicherheit für Mängelansprüche: Klammerzusatz „inkl. Umsatzsteuer“		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
215	Nummer 16.2	Ersatz „in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.“ durch „gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Umsetzung der geänderten rechtlichen Grundlage
221/222	Nummer 1.2	Ersatz „Lohnzusatzkosten“ durch „lohngebundene Kosten“ und Entfalls der lohnbezogenen Kosten	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, weil Versicherungsbeiträge und Beiträge zu Berufsverbänden in die AGK einfließen
231/232		Korrektur der Paragrafenverweise	Änderung der VOB/A
234		Neugestaltung mit Aufnahme der USt-ID-Nummern der Mitglieder	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
		Zulassung der Erklärung in Textform bei Angebotsabgabe mit Hinweis auf Erfordernis der Schriftform auf Verlangen der Vergabestelle	Folgeänderung der Änderung in den Teilnahmebedingungen
235	Formblattbezeichnung	Zusatz „/Kapazitäten“ hinter Leistungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Klarstellung, dass Eignungsleihe nicht in jedem Fall in Nachunternehmereinsatz mündet
	Überschrift	Ersatz „Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten)“ durch „Kapazitäten“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Verwendung der Begrifflichkeiten der VOB/A 2016
	Eingangssatz	Entfall „der Fähigkeiten“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“; der folgende Bereich gilt für alle Teilleistungen der Leistungsbeschreibung, die das Unternehmen nicht selbst erbringt
		Einfügen einer Tabelle für die Eignungsleihe in wirtschaftlicher/finanzielle Hinsicht“	Umsetzung VOB/A 2016

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
236		Ersatz „Bieter“ durch „Bewerber/Bieter“	Folgeänderung der Übernahme der Definitionen der Richtlinie durch die VOB/A
		Ergänzung „gesetzlicher Vertreter/Kontakt Daten“ hinter Name	Umsetzung Änderung VOB/A
		Einfügen „gegenüber dem Auftraggeber“ hinter „Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Klarstellung
		Entfall „Stempel“ in der Unterschriftenzeile	Bei überwiegend elektronischer Vergabe nicht erforderlich
		Aufnahme einer Haftungserklärung bei Eignungsleihe in wirtschaftlicher/finanzieller Hinsicht	Umsetzung VOB/A 2016
1.3 Teil 3 Durchführen der Vergabe			
311	Tabellenkopf	Entfall der Regelungen zu Fristen zwischen Anforderung und Versand von Vergabeunterlagen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Fristen sind in der VOB/A nur vorgesehen für die Beantwortung von Anfragen, nicht für die Anforderung von Vergabeunterlagen, außerdem müssen Vergabeunterlagen im Internet frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden
		Entfall „Anzahl von Bewerbern“	Umsetzung der Neuregelung zum unregistrierten Zugang zu den Vergabeunterlagen, damit ist eine Erfassung aller Unternehmen, die Vergabeunterlagen „erhalten“ haben, nicht möglich
		Entfall der Spalten 3 bis 6, Neunummerierung der Spalten, beginnend mit 1, neue Spalte „Bemerkungen“, Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	
312	Formblattbezeichnung	Umbenennung „übrige Verfahren“ in „Teilnahmewettbewerb“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Formblatt findet Anwendung in allen Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb, für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb kann die Firmenliste im Formblatt 111 verwendet werden

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
312	Tabellenkopf	Einfügung einer Fußnote bei „Frist für den Versand der Unterlagen“, dass in EU-Verfahren nach dem 2. Abschnitt der VOB/A die Vergabeunterlagen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung zur Verfügung gestellt werden müssen	Umsetzung Änderungen der VOB/A
		Ersatz „Angebotseröffnung“ durch „Ablauf der Angebotsfrist“, Ersatz „Zuschlagsfrist“ durch „Bindefrist“	Umsetzung Änderungen der VOB/A
		Neusortierung der Spalten 4 bis 7	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
		Entfall „Losverfahren“, dafür Aufnahme „Unterlagen fehlen“	Nachvollziehung der Änderung im Formblatt 336 aus der Aktualisierung August 2014, neue Spalte zur Unterscheidung zwischen festgestellter Nichteignung und wegen fehlender Unterlagen nicht möglicher Eignungsprüfung
313	Formblattkopf	Einfügen von VgV und VSVgV bei den Vergabegrundlagen	Umsetzung Änderungen der Vergaberechtsreform
		Einfügen Ablauf der Angebotsfrist	Umsetzung Änderungen der VOB/A, auf die Eröffnung des ersten Angebotes kommt es für die Rechtzeitigkeit des Angebotseingangs nicht mehr an
	Nummer I.1	Aufnahme Innovationspartnerschaft, Anpassung der Verfahrensbezeichnungen an die Neufassungen der VOB/A	Umsetzung Änderung der VOB/A
	Nummer I.2	Aufnahme Textform, Umsortierung der Reihenfolge entsprechend Aufforderung zur Angebotsabgabe	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer I.3 alt	Entfall der Regelung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Regelung wird neu gefasst und in Nummer II verschoben, da der Ablauf der Angebotsfrist in der VOB/A neu geregelt wurde
	Nummer I.3 und I.4 neu	Regelung zur Zulassung von Bietern	Umsetzung der Änderungen der VOB/A
	Nummer I.5 neu	Anzahl der aufgeforderten Unternehmen	Anzahl steht bei Ablauf der Angebotsfrist fest, da nach deren Ablauf eingereichte Angebote verspätet sind (Regelungen in §§ 14 Absatz 6 bzw. 14 EU /14 VS Absatz 5 bleiben unberührt).

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
313	Nummer II	Neugestaltung	Umsetzung Änderung der VOB/A zum geänderten Ablauf der Angebotsfrist; bei elektronischer Vergabe werden die Angaben nicht verlesen, sondern vom e-Vergabesystem eingelesen
	Nummer II.6	Aufnahme von Regelungen zu Mustern/Proben	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: bisher nicht in der Niederschrift enthalten
	Nummer II.9	Aufnahme weitere anwesende Vertreter des AG	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Verbesserung der Transparenz
	Nummer III	Ersatz „Nach Schließung des Eröffnungstermins“ durch „nach Ablauf der Angebotsfrist“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Umsetzung der Änderungen der VOB/A zum geänderten Ablauf der Angebotsfrist und Sicherstellung, dass alle verspäteten Angebote protokolliert werden
	Zusammenstellung der Angebote	Ersatz „verlesenen“ durch „protokollierten“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: in elektronischen Vergabeverfahren ohne Anwesenheit von Bietern werden die Angaben vom e-Vergabesystem eingelesen
314	Formblattbezeichnung	Entfall „Offenes Verfahren“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Dokumentation der Anfragen und deren Beantwortung ist auch in anderen Vergabeverfahren erforderlich
	Formblattkopf	Entfall der Angabe von zulässiger und beanspruchter Frist zwischen Anfrage und Beantwortung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: eine generelle Angabe ist nichtmöglich, da die Beantwortung vom Zeitpunkt der Anfrage abhängt
		Aufnahme „Ablauf der Angebotsfrist“, Entfall Spalte 5	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Zeitpunkt ist fix für das Vergabeverfahren und wird deshalb „nach oben“ gezogen, Spalte 5 entfällt dadurch
		Entfall Spalte 1	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Dokumentation der Firmennummer nicht erforderlich

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
314		Entfall Spalte 6	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Differenz ergibt sich aus den zuvor angegebenen Daten zwischen Anfrage und Beantwortung
331		Entfall AVA-Nummer	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: nicht erforderlich
		Bei Vergabevorschlag für Losvergabe: Mehrzahl durch Klamm- merzusatz „(e)“	redaktionell
		Ersatz „Zuschlagsfrist“ durch „Bindefrist“	Umsetzung Änderung der VOB/A
332		Entfall Eröffnungs-/Einreichungstermin	Umsetzung der Änderungen der VOB/A zum geän- derten Ablauf der Angebotsfrist
	Nummer1 Alternative 1	Ersatz „es im Eröffnungstermin dem Verhandlungsleiter bei Öffnung des ersten Angebots nicht vorgelegen hat.“ durch „es nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangen ist.“	Umsetzung der Änderungen der VOB/A zum geän- derten Ablauf der Angebotsfrist
	Nummer 1, Alternative 4	Ersatz „es nicht im Angebotsschreiben unterschrieben bzw. wie vorgegeben signiert ist.“ durch „es nicht den vorgegebenen Formvorschriften für schriftliche bzw. elektronische Angebote entspricht.“ einschließlich Freizeile für entsprechende Eintra- gung	Umsetzung der Änderung zur Zulässigkeit von An- geboten in Textform
		Entfall „ein Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A vorliegt.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: bereits durch Alternativen 4 und 6 abgedeckt
333		Korrektur Paragrafenverweis	Änderung GWB
334	Formblattbezeichnung	Korrektur Paragrafenverweis	Änderung GWB
	Nummer 1	Änderungen analog Formblatt 332	Begründung siehe Formblatt 332
	Nummer 1.1 letzter Absatz	Ersatz „schriftlich“ durch „in Textform“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 2	Aufteilung in 2.1 (Ausschlussgründe nach § 6e EU bzw. 6e VS) und 2.2 (Eignung) mit Aufnahme der neuen Begrifflichkeiten „Befähigung zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanziel- le Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfä-	Umsetzung Änderungen GWB und VOB/A

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
		higkeit“	
334	Nummer 3	Aufnahme Lebenszykluskosten und unangemessen niedrige Angebote wegen Verstoßes gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Bedingungen	Umsetzung Änderungen VOB/A
336	Oberer Bereich	Ersatz „Bewerbung“ durch „Teilnahmeantrag“	Umsetzung Änderungen GWB und VOB/A
	Vergabeverfahren	Berücksichtigung der geänderten Bezeichnungen und Aufnahme Innovationspartnerschaft	
	Alternativen für Nichtberücksichtigung	Neue Alternative „Ausschluss des Unternehmens“	
338	Seite 2	Verzicht auf Unterschriftserfordernis für Auftragsschreiben und Empfangsbestätigung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: Ausdehnung der für Angebotseinreichung eingeführten Textform auch auf Auftragsschreiben und Empfangsbekanntnis
340		Anpassung Fassung der VOB/B auf „2016“	
351	Formblattkopf	Entfall AVA-Nummer	Siehe Formblatt 331
	Vorschlag für Aufhebung/Einstellung; Vorschlag für Beendigung	Ersatz der Paragraphenverweise durch die entsprechenden Texte Anpassung des Paragraphenverweises an GWB	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Verbesserung der Übersichtlichkeit, da durch die Aufgabe der VOL/A 2. Abschnitt weitere zusätzliche Paragraphenverweise erforderlich wären
352		Verzicht auf die Paragraphenverweise, dafür Aufnahme „über Bauleistungen“ bzw. „über Liefer- oder Dienstleistungen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Verbesserung der Übersichtlichkeit, da durch die Aufgabe der VOL/A 2. Abschnitt weitere zusätzliche Paragraphenverweise erforderlich wären
		Aufnahme „andere“ bei den schwerwiegenden Gründen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
		Verwendung der Formulierungen aus VgV/VOL	redaktionell

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
1.4 Teil 4 Baudurchführung			
442	Seite1, letzte Zeile	Korrektur Paragraphenverweis	Umsetzung Änderung VOB/B
461 - 463	Formblattkopf	Entfall „Per Fax vorab und Einschreiben-Rücschein“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: auch Postzustellaufträge sind als Form des Nachei- ses für den Zugang geeignet
462 zu- sätzlich	Seite 2 Kündigungsandro- hung	Verständlicherer Text, Verzicht auf die Paragraphenverweise, Anpassung an Änderungen der VOB/B	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“: umfassendere Regelung, die auch Kündigung wegen nicht erfolgter Selbstaussführung einschließt
1.5 Teil 6 Sonstiges			
611.1	Anlagenverzeichnis	Änderungen analog 211	Siehe Formblatt 211
	Nummer 1	„Es ist beabsichtigt, ... einen Rahmenvertrag bzw. jeweils einzelne Rahmenverträge ... zu schließen. “	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise in den Bundesländern: teilweise wird ein Rahmenver- trag geschlossen, auf den mehrere Bedarfsträger zugreifen können, teilweise wird für jeden Bedarfs- träger ein eigener Rahmenvertrag geschlossen. Die Regelung in Nummer 2 soll klarstellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen im Rahmenvertrag festgelegt sind und der Einzelabruf die Ausübung eines Optionsrechtes darstellt.
	Nummer 2	Neu: „Der Rahmenvertrag verpflichtet den Auftragnehmer für eine bestimmte Zeitdauer, die abgerufenen Leistungen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.“ Streichung: „Sind in Nr. 1 mehrere Bedarfsträger aufgeführt,...“	
	Nummer 4	Einfügen bisher fehlender Auskunftserteilung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Folgenummern	Verschiebung aufgrund der eingefügten Auskunftserteilung	Folgeänderung
	Nummer 5	„Teilnahmebedingungen“ statt „Bewerbungsbedingungen“, (Auftrags) Bekanntmachung	Analog Formblatt 211

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
	Nummer 8 und 9	Angebotsabgabe in Textform	Analog Formblatt 211
611.2	Anlagenverzeichnis	Änderungen analog Formblatt 211	Analog Formblatt 211
	Nummern 1, 2, 4-7, 8, 9	Änderungen wie bei Formblatt 611.1	Analog Formblatt 611.1 bzw. 211
612	Formblattbezeichnung, Nummern 1, 2, 3.2, 3.6, 4.1, 5.1	Änderungen analog Formblatt 212	Analog Formblatt 212
613.1	Nummern 1, 4, 7	Änderungen analog Formblatt 213	Analog Formblatt 213
613.2	Nummern 1, 5, 7	Änderungen analog Formblatt 213	Analog Formblatt 213
	Nummer 4	Streichung „bzw. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“	Korrektur; Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (Formblatt 235) findet in EU-Verfahren Anwendung, in nationalen Vergabeverfahren kommt Formblatt 233 zum Einsatz
615	Nummer 15.2	Änderung analog Formblatt 215, Nummer 16.2	Analog Formblatt 215
616		Liegenschaft(en)	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, redaktionell
		Aufgrund Ihres o.g. Angebotes ... den Auftrag zur Ausführung der für die oben bezeichneten...	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung: im Rahmenvertrag werden die Bedingungen festgelegt, er führt jedoch nicht zum Leistungsaustausch
	Hinweis	Ersatz „Dienststellen“ durch „Stellen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Folgeänderung zu Änderungen in den Formblättern 611.1 und 611.2
	Seite 2	Ersatz „Auftragsschreibens“ durch „Rahmenauftrags“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Fußnote bei „Unterschrift“	Hinweis, dass Textform ausreichend ist	Analog Änderung Formblatt 338

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
617		Ersatz „Einzelauftrags-Leistungsverzeichnis“ durch „Einzelauftragsverzeichnis“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, redaktionell
		Ersatz „(brutto)“ durch „(inkl. Umsatzsteuer)“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
618		Ersatz „Einzelauftrags-Leistungsverzeichnis“ durch „Einzelauftragsverzeichnis“	Folgeänderung zur Änderung des Formblattes 617
631, 631 EU		Ersatz „Baumaßnahme“ durch „Maßnahme“; auch in den Formblättern 633 und 638	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung einer häufig von Anwendern erbetenen Änderung
		Analog Formblatt 211 mit folgender Ausnahme: Der Begriff „Bewerbungsbedingungen“ bleibt bestehen, weil er in der VOL/A und der VgV weiterhin verwendet wird.	Analog Formblatt 211, 211 EU
631		Weitere Ausnahme: Textform ist hier nicht zugelassen	VOL/A wurde im Zuge der Vergaberechtsreform nicht geändert
632, 632 EU	Nummer 4.2 Satz 3 zusätzlich	Analog Formblatt 212 mit folgender Ausnahme: Der Begriff „Bewerbungsbedingungen“ bleibt bestehen, weil er in der VOL/A und der VgV weiterhin verwendet wird.	Analog Formblatt 212, 212 EU
		Entfall „in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder“	Richtigstellung: „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen“ ist ein Begriff der VOB
633	Formblattbezeichnung	Ersatz „VOL“ durch Liefer-/Dienstleistungen“; auch in den Formblättern 634, 635, 638	Formblatt findet Anwendung bei Vergabeverfahren nach VOL/A, VgV, VSVgV
		Analog Formblatt 213 mit folgender Ausnahme: Der Begriff „Bewerbungsbedingungen“ bleibt bestehen, weil er in der VOL/A und der VgV weiterhin verwendet wird.	Analog Formblatt 213, der scheinbare Widerspruch im Hinweis zur Textform wird durch die Folgeregelung zur Form der elektronischen Signatur wieder aufgelöst
634	Nummer 6.1	Änderung analog Formblatt 214 Nummer 5.1, 1. Änderung	Analog Formblatt 214
635	Nummer 13.2	Änderung analog Formblatt 215 Nummer 16.2	Analog Formblatt 215

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
638		Änderungen analog Formblatt 334	Analog Formblatt 334

2 Richtlinien

2.1 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe

100	Nummer 1.3, 5.3	Ergänzung „VgV“	Wegfall VOL/A 2. Abschnitt und Überführung der Regelungen in die VgV
	Nummer 1.2	Ergänzung „und die Vertragsabwicklung“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Nummer 2.2 erster Spiegelstrich	Ergänzung „bzw. im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Nummer 2.2, fünfter Spiegelstrich	Ausschluss von Unternehmen und/oder der Beurteilung von Selbstreinigungsmaßnahmen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, insbesondere die Beurteilung, ob Selbstreinigungsmaßnahmen ausreichend sind, soll der Fachaufsicht führenden Ebene vorbehalten bleiben
	diverse	Ersatz „EG“ durch „EU“, Anpassung von Paragrafenverweisen	
	Nummer 4.2.1.3, letzter Satz	Aufnahme Regelung zur Anwendung von Normen für Barrierefreiheit,	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 4.2.5	Neuregelung zu Prüfberichten, Zertifikaten	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 4.2.9	Neuregelung zu Gütezeichen	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 5.2	Dokumentationspflicht zu Maßnahmen bei Vorbefasstheit von Bietern oder Bewerbern	Anpassung an die geänderten Regelungen in VOB/A und VgV
		Dokumentationspflicht bei Forderung höherer Mindestumsätze	Anpassung an die geänderten Regelungen in VOB/A und VgV
Nummer 5.3	Ersatz „Wertungskriterium“ durch „Zuschlagskriterium“	Anpassung an den geänderten Begriff in der VOB/A	
Nummer 5.3, zweiter Spiegelstrich der bisherigen Regelung	Entfällt	bereits in § 8 VgV bzw. § 20 VOB/A enthalten	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
100	Nummer 6.3.3	Ersatz „unverzüglich“ durch „fristgerecht“	Umsetzung Änderung GWB
	Nummer 7	Neuaufnahme von Richtlinien zur Auftragsänderung	Umsetzung Änderung VOB/A §§ 22, 22 EU, 22 VS
101		Anpassung sämtlicher Paragrafenverweise, teilweise Verzicht auf die Nennung der Paragrafen	Umsetzung Änderung GWB; als Folge des Verzichts von Paragrafennummern teilweise redaktionelle Anpassungen
		Aus „verteidigungs- und sicherheitsrelevant“ wird „verteidigungs- und sicherheitsspezifisch“	Umsetzung Änderung GWB
	Nummer 3.5	Anpassung der Formblattbezeichnungen	Folgeänderung
111	diverse	Anpassung der Paragrafenverweise, Anpassung von Begrifflichkeiten	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 1.1.2	Streichung Absatz 3 alt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 1.2	Neuregelung: Aufgabe des Vorrangs des offenen Verfahrens, nicht offenes Verfahren ist dem offenen Verfahren gleichgestellt; Begründungspflicht für die übrigen Verfahren, hier auch Aufnahme Innovationspartnerschaft, Wegfall der Regelung zur Neuausschreibung im gleichen Verfahren, wenn die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 2.3	Zusammenführung von Nummer 2.3 alt und 2.4 alt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 2.4 neu	Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 2.5 neu	Vorbehalt der Zusammenfassung von Losen oder Losgruppen	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 2.4 alt	Entfällt, siehe Nummer 2.3 neu	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 4.2	Neufassung	Umsetzung Änderungen VOB/A
Nummer 5	Neustrukturierung mit übersichtlicher Darstellung der unterschiedlichen Fristen der drei Abschnitte der VOB/A unterteilt in die Phasen des Vergabeverfahrens	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Umsetzung Änderungen VOB/A	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
112	Nummer 3 neu	Verpflichtung zur Vereinbarung der Vertretungsformel	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
123EU Anleitung		Vollständige Überarbeitung zur Anpassung an das neue Bekanntmachungsmuster	Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1986, Anleitung kann nicht mehr für EU- und VS-Vergaben genutzt werden, da sich die Standardformulare der EU zu sehr unterscheiden
123EU	Nummer 1	Anpassung von Begrifflichkeiten, Aufnahme Innovationspartnerschaft	Umsetzung Änderungen VOB/A
		2. Absatz: Verpflichtung zur elektronischen Übersendung	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Absatz 4-6 alt	Entfällt	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Absatz 4 neu	Hinweis auf Bestätigung der Übermittlung	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 2 neu einschl. Verschiebung der Folgeregelungen	Aufnahme der Neuregelungen zur Vorinformation einschl. Interessensbekundungsverfahren	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 3	Veröffentlichung in innerstaatlichen Medien erst nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt einschließlich Regelungen zu den Angaben und der Pflicht zur Nennung des Veröffentlichungsdatums der EU-Bekanntmachung	Umsetzung Änderungen VOB/A
	Nummer 4	Grundsatz der elektronischen Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen ab dem Tag der Bekanntmachung (auch in Verfahren mit Teilnahmewettbewerb), Entfall der Kostenerstattung bei offenen Verfahren	Umsetzung Änderungen VOB/A
2.2 Teil 2 Vergabeunterlagen			
211	Nummer 3	Vertretungsformel Instandhaltungsvertrag	Folgeänderung zur Änderung der Richtlinie 112
	Nummer 4	Ersatz „Anhang 20/1“ durch „Abschnitt K16“	redaktionell
	Nummer 7	Grundsätzlicher Verzicht auf Signatur	Umsetzung Änderung der VOB/A zur Angebotsabgabe in Textform

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
211EU	Nummer 2	Voraussetzung für Zulassung von Nebenangebote bei Preis als einzigem Zuschlagskriterium	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung der Änderung der VOB/A
	Nummer 3 neu, einschl. Verschiebung der folgennummern	Verweis auf Richtlinie 111 Nummer 2	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Umsetzung der Änderung der VOB/A
	Nummer 6	Ersatz „Wertungskriterium“ durch „Zuschlagskriterium“	
		Streichung Ausschluss von Nebenangeboten bei Preis als einzigem Zuschlagskriterium	Änderung der VOB/A
227 Hin- weise	diverse	Ersatz „Wertungskriterium“ durch „Zuschlagskriterium“	Umsetzung Änderung der VOB/A
	Nummer 1	Nummer 2 alt entfällt, der Satz wird an den Anfang von Nummer 1 gestellt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Erreichung höherer Übersichtlichkeit
		Satz 1 (alt), Satz 2 neu: Klarstellung, dass es hier darum geht, wann außer dem Preis weitere Zuschlagskriterien vorgesehen werden sollen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung
		Satz 4 (neu): Einfügung „der Auftragsbekanntmachung oder“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
		Satz 5: Ergänzung „und müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.“	Umsetzung Änderung VOB/A
		Satz 6 neu: aus Nummer 4.6 (alt) Erster Satz in verschärfter Form („müssen“ statt „gelten in der Regel“)	Umsetzung Änderung VOB/A

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
227 Hin- weise	Nummer 2 (neu)	Erster Satz entfällt, geht in verständlicherer Fassung in Nummer 1 ein	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
		Satz 1 neu Ergänzung Klammerzusatz „(Prozentsatz)“, Ersatz „individuell“ durch „für jedes Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls festzulegen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
		Entfall der vorgegebenen Spannen durch den allgemeinen Hinweis auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Verdeutlichung, dass die Umstände des Einzelfalls maßgeblich sind
		Letzter Satz: Ersatz „v.H.-werte“ durch „Prozentsätze“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ Verwendung einheitlicher Begriffe
	Nummer 3 (neu)	Ersatz „ist“ durch „zeigt“	redaktionell
	Nummer 3.1 (neu)	Entfall 1. Satz	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 4.2 (alt)	Zwischenüberschrift entfällt ersatzlos	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Erhöhung der Verständlichkeit
		Absatz 3: Ersatz „v.H.-Satz“ durch „Prozentsatz“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ Verwendung einheitlicher Begriffe
		Absatz 4: Ergänzung „Lebenszykluskosten“ vor „Betriebskosten“	Umsetzung Änderung der VOB/A zur Stärkung der Berücksichtigung von Lebenszykluskosten
	Nummer 3.3 (neu)	Erster Satz entfällt	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ bereits in der VOB/A geregelt
Nummer 3.5	Satz 1 (alt) neu geregelt in Nummer 2 (neu)	Umsetzung Änderung VOB/A	
	Satz 2 (neu) Hauptunterscheidungsmerkmale	redaktionell	
Nummer 4 (neu)	Ergänzung „Formblatt“ vor „227“	redaktionell	
246		Anpassung der Paragrafenverweise	Änderung der VOB/A

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
2.3 Teil 3 Durchführen der Vergabe			
311-312	Nummer 1.1	Ersatz „Bieter“ durch „Unternehmen“	Anpassung an geänderte VOB/A, in der die Definitionen der EU-Richtlinie umgesetzt wurden
	Nummer 1.3	Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	Anpassung an geänderte VOB/A, in der die Definitionen der EU-Richtlinie umgesetzt wurden
		Ersatz „übriger Verfahren“ durch „Teilnahmewettbewerb“	Folgeänderung zur Änderung der Formblattbezeichnung
		Spalte 7 wird zu Spalte 4	Folgeänderung zur Formblattänderung
	Nummer 3.2	Satz 1 Anpassung der Paragrafenverweise	Änderung der VOB/A
		Satz 2 Ergänzung der Selbstreinigungsmaßnahmen	Änderung der VOB/A
		Satz 4 und 5 (neu): Erfordernis der Zustimmung der Fachaufsichtführenden Ebene, Dokumentationspflicht	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, siehe Richtlinie 100 Nummer 2.2
	Nummer 5	Ergänzung „bei nationalen Vergabeverfahren“ vor „nicht zuzulassen“	Änderung der VOB/A
313		Vollständige Überarbeitung zur Anpassung an die geänderten Regelungen zum Ablauf der Angebotsfrist und zum Eröffnungstermin	Umsetzung Änderungen VOB/A
321	Kopf	Anpassung an die neu eingefügte Nummer 2: Mehrere Angebote eines Bieters	Folgeänderung
	diverse	Paragrafenanpassungen	Umsetzung Änderung der VOB/A
	Nummer 1.3, Satz 1, 1. Spiegelstrich	Ersatz „im Eröffnungstermin dem Verhandlungsleiter bei Öffnung des ersten Angebots“ durch „bei Ablauf der Angebotsfrist“	Umsetzung Änderung der VOB/A zum Ablauf der Angebotsfrist

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
321	Nummer 1.3, Satz 1, 2. Spiegelstrich	Ersatz „es nicht an der vorgesehenen Stelle unterschrieben ist. Elektronisch übermittelte Angebote müssen mit der im freigegebenen DV-Verfahren festgelegten Signatur versehen sein“ durch „es nicht den Formvorschriften für schriftliche bzw. elektronische Angebote entspricht (Unterschrift/Textform/Signatur)“	Umsetzung Änderung der VOB/A zum Unterschriftserfordernis
	Nummer 1.3, Satz 2	Ergänzung: „bzw. es den Mindestanforderungen nicht entspricht“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 1.3, Satz 4	Ersatz: „Bewerbungsbedingungen“ durch „Teilnahmebedingungen“	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 2	Aufnahme von Regelungen zu mehreren Angeboten eines Bieters, die Folgenummern verschieben sich	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 3.2	Aufnahme von Regelungen zu Prüfberichten, Testberichten, Konformitätsbewertungsstellen	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 4.1	Aufnahme der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 4.2, 2. Spiegelstrich	Streichung „oder spätestens innerhalb der in der VOB/A festgelegten Nachfrist“	Umsetzung Änderung VOB/A, vorbehaltene Unterlagen werden nur einmal angefordert, die Nachforderungsregelung gilt hierfür nicht
	Nummer 4.2, 3. Spiegelstrich	Ergänzung Mindestlohngesetz	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 4.4	Einfügen „Bei der Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit können eigene Erfahrungen berücksichtigt werden.“ vor „Zuverlässig ist ein Bieter,...“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Nummer 4.4	Ersatz „...der seinen gesetzlichen Verpflichtungen ... Mängelansprüche erwarten lässt“ durch „bei dem keine Ausschlussgründe (§§ 123 oder 124 GWB) vorliegen“ und Ergänzung: „Maßnahmen der Selbstreinigung sind zu berücksichtigen.“	Umsetzung Änderung GWB
Nummer 5.1.2.1, 4. Spiegelstrich, 5. Spiegelstrich (neu)	Entfall Klammerzusatz, „alle geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Anforderungen ausreichend berücksichtigt worden sind“	Umsetzung Änderung VOB/A in § 16d Absatz 1 Nummer 1 Satz 2	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
321	Nummer 5.1.2.2 Satz 2	Ergänzung „bzw. von zu geringen Lebenszykluskosten“	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 5.3 bis 5.5	Ergänzung der entsprechenden Regelungen zu Preisen jeweils um solche zu Lebenszykluskosten	Umsetzung Änderung VOB/A
	Neue Nummer 5.6.2.4	Losweise Vergabe mit Beschränkung der Höchstzahl, für die ein einzelner Bieter den Zuschlag erhalten kann	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 6	Ersatz Schriftform durch Textform, Ausdehnung auf Erfordernis zum Niederlegen der Ergebnisse	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
331	Nummer 1	Ersatz „Zuschlagsfrist“ durch „Bindefrist“	Umsetzung Änderung VOB/A
334		Anpassung Paragrafenverweise	Umsetzung Änderungen GWB; VOB/A
338	Nummer 1	Umstellung von Schriftform auf Textform	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 2	Anpassung der Paragrafenverweise	Umsetzung VOB/A
	Nummer 3	Anpassung der Fristen und Bezüge	Umsetzung VOB/A und Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986
351	Nummer 1, 3. Spiegelstrich	Ergänzung „anderen“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung, dass es sich auch bei den anderen Aufhebungsgründen um schwerwiegende Gründe handelt
2.4 Teil 4 Bauausführung			
400	Nummer 14.12	Anpassung der Verweise	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Folgeänderung Zusätzliche Vertragsbedingungen
422	Nummer 2	Ergänzung „und 654“ beim Klammerzusatz	Verweisanpassung aufgrund der Einführung neuer Formblätter für Rahmenvereinbarungen EU
442, 443	Nummer 1.1	Verweisanpassung beim Klammerzusatz letzter Anstrich	Umsetzung Änderung VOB/B

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
461-463	Nummer 3 (alt)	„Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (§ 8 Nr. 5 VOB/B) !“ wird letzter Satz von Nummer 2	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, die Regelungen zur Schriftform der Kündigung gehört thematisch zu Nummer 2.3; Hinweis auf PZA als weitere Form der qualifizierten Zustellung
	Nummer 3 (neu)	Eingefügte Überschrift „Arten der Zustellung“, Ergänzung „Eine geeignete Form zum Nachweis des Zugangs ist auch der Postzustellungsauftrag (PZA).“ als letzter Satz	
2.5 Teil 5 Nachtragsmanagement			
510	Nummer 4.1.1	Ersatz „Lohnzusatzkosten“ durch „Lohngebundene Kosten“, Wegfall „lohnbezogene Kosten“	Folgeänderung zu den Änderungen der Formblätter 221 und 222
	Nummer 7.1.1, 7.4.2	Ersatz „Lohnzusatzkosten“ durch „Lohngebundene Kosten“	
2.6 Teil 6 Sonstiges			
611	Nummer 2	Entfall der Verpflichtung zur getrennten Erteilung der Rahmenverträge für die einzelnen Bedarfsträger, Möglichkeit bleibt aber bestehen; bei getrennten Rahmenverträgen muss die geschätzte Gesamtvergütung entsprechend aufgeteilt werden	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ Entspricht nicht der Praxis der Bauverwaltungen, in den überwiegenden Fällen wird ein Rahmenvertrag geschlossen, auf den auch die Bedarfsträger zugreifen können
651, 654		Aufnahme von Richtlinien zur Rahmenvereinbarung EU (Bauleistungen)	Umsetzung Änderung VOB/A
3 Anhang			
Anhang 9	Nummer 5 Überschrift	Anpassung Paragrafenverweis	Umsetzung Änderung VOB/A
	Nummer 5, Satz 1	Entfällt	Ursprüngliche Regelung ist in den Teilnahmebedingungen in dieser Form nicht mehr enthalten
	Nummer 5, letzter Satz	Anpassung Paragrafenverweise	Umsetzung Änderung VOB/A
Anhang 12	neu	Beispiel Ermittlung Loskombination	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“